

P r o t o k o l l

über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der Vereinbarung vom 28. April 1971

für das Jahr 1973

Ausgehend von dem Artikel 14, Abs. 1, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. April 1971 vereinbaren beide Ministerien, im Jahre 1973 folgende Maßnahmen durchzuführen:

Artikel 1

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik wird zum Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik entsenden:

- 5 Mitarbeiter im I. Quartal für 5 Tage zum Studium und zum Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiet der Erweiterung des Touristenverkehrs, insbesondere über
 - Fahndungsmaßnahmen
 - operative Zusammenarbeit
 - reisende Täter, Gruppierungen
 - Beschuldigtenübernahme und -übergabe sowie verfahrensrechtliche Fragensowie Erfahrungsaustausch über die gemeinsame Lösung von Problemen im Reiseverkehr des Sommerhalbjahrs 1973;
- 3 Mitarbeiter im März für 5 Tage zum Austausch von Erfahrungen und zur Durchführung von Konsultationen über Probleme der Identifikation menschlicher Haare sowie zum Studium der Bedingungen und Methoden auf dem Gebiet der Toxikologie und Suchtmittelproben;

- 4 Mitarbeiter im IV. Quartal für 4 Tage zum Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit der Angehörigen der Miliz.

Artikel 2

Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird zum Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik entsenden:

- 5 Mitarbeiter im II. Quartal für 5 Tage zum Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochschule, insbesondere hinsichtlich wissenschaftlicher Forschungsarbeit und pädagogischer Arbeit sowie über materiell-technische Probleme, die bei der Einrichtung einer Schule und in Durchführung der schulischen Arbeit zu lösen sind;
- 5 Mitarbeiter im IV. Quartal für 4 Tage zu Konsultationen und zum Erfahrungsaustausch über die Entwicklung von Brandschutztechnik (Fahrzeugen, spezieller Technik) sowie die Bedeutung der Expertise auf dem Gebiet der elektrischen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen und Erfahrungsaustausch über Normen für die Wasserversorgung;
- 5 Mitarbeiter im I. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch über die Tätigkeit der operativen Kräfte bei der Sicherung und zum Schutz der U-Bahn, die hierzu einzusetzenden materiell-technischen Mittel sowie über die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganen;
- 5 Mitarbeiter im IV. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch über Probleme des Nachrichtenwesens (Fernsprech- und Fernschreibverkehr, Funk, Dispatcheranlagen, Organisation der Nachrichtenverbindungen, Instandhaltung der Technik einschließlich Fahrzeuge sowie Organisation der Datenfernübertragung);
- 3 Mitarbeiter im I. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch über die weitere Festigung der Beziehungen und gegenseitigen Unterstützung in der Jugendarbeit zwischen beiden Ministerien;

- 4 Mitarbeiter im IV. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Körperertüchtigung und des Sports in den Ausbildungseinheiten und die Mitwirkung der Sportvereinigung Dynamo.

Artikel 3

Beide Ministerien informieren sich bei der Realisierung der in den Artikeln 1 und 2 angeführten Maßnahmen rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat vor der Realisierung der angeführten Maßnahmen, gegenseitig über die Zusammensetzung der jeweiligen Delegation sowie über konkrete Fragen, die während des Aufenthaltes der Delegation behandelt werden sollen.

Artikel 4

Die Kosten, die durch den Aufenthalt der Mitarbeiter beider Ministerien entstehen, werden auf der Basis der Gegenseitigkeit von dem gastgebenden Ministerium getragen.

Kosten, die durch den Aufenthalt von Delegationen außerhalb des Planes entstehen, werden von dem daran interessierten Ministerium getragen.

Artikel 5

Beide Ministerien informieren sich gegenseitig über Symposien, Kongresse oder andere bedeutsame Maßnahmen, die sie durchführen oder an denen eine der beiden Seiten teilnehmen wird, bzw. über die Ergebnisse von Symposien, Kongressen oder anderen bedeutsamen Maßnahmen, die für die andere Seite von Interesse sind.

Artikel 6

Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik stellen im Rahmen des Artikels 11 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien vom 28. 04. 1971 auf der Grundlage der Gegenseitig-

keit für das Jahr 1973 folgende Urlaubsplätze zur Verfügung:

Für den internationalen Urlauberaustausch

40 Plätze einschließlich der
Plätze für Kinder

Für den Urlauberaustausch mit Ferienscheck

350 Plätze einschließlich der
Plätze für Kinder.

Artikel 7

Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik stellen im Rahmen des Artikels 11 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien vom 28. 04. 1971 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den kurbedürftigen Angehörigen der Organe ihrer beiden Ministerien für das Jahr 1973

30 Plätze

in ihren Sanatorien zur Verfügung und gewähren die erforderliche medizinische Betreuung.

Artikel 8

Beide Ministerien werden einen gegenseitigen Austausch von Fachliteratur durchführen. Der Austausch erfolgt von seiten des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Abteilung Internationale Verbindungen, seitens des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik über die Zentralstelle für Information und Dokumentation. Die Übersendung der Fachliteratur erfolgt monatlich.

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik übersendet dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik folgende Fachliteratur:

- Mdi-Information für Leitungskader 2 Expl.
- Mdi-Information Strafvollzug 1 "
- Mdi-Information Zivilverteidigung 5 "
- "Die Volkspolizei" 5 "
- "Forum der Kriminalistik" 5 "
- "Unser Brandschutz" 2 "
- "Die Bereitschaft" 5 "
- "Der Kämpfer" 1 "
- Fachliteratur, die von den Organen des Ministeriums des Innern der DDR herausgegeben wird 5 "
- entsprechende Literatur der anderen Verlage der DDR 5 "

Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik übersendet dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik folgende Fachliteratur:

- Statistisches Jahreshft über den Stand der Kriminalität in der CSSR 3 Expl.
- Monatszeitschrift "Auswahl von Informationen" 3 "
- Zeitschrift "Bezpečnost" 3 "
- Zeitschrift "Kriminalistický Sborník" 3 "
- Zeitschrift "Ceskoslowenská kriminalistika" 3 "
- "Brandschutz" 3 "
- Literatur über Probleme der Sicherheitsarbeit und damit verbundener Fragen, die von den Organen des Ministeriums des Innern der CSSR herausgegeben wird 5 "

ARCHIV
Zrušen stupeň utajení (svazky)

PREČNÝCH SLOŽEK
§ 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Der Fachliteraturaustausch erfolgt kostenlos auf der Basis der Gegenseitigkeit. Die Redaktionen der Zeitschriften und Herausgeber anderer periodischer Veröffentlichungen beider Ministerien tauschen Artikel und Materialien zu interessierenden Fragen entsprechend den dafür geltenden Ordnungen aus.

Artikel 9

Das vorliegende Protokoll tritt am 01. Januar 1973 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1973.

Das Protokoll wurde in zwei Exemplaren, jeweils in tschechischer und deutscher Sprache, gefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen Gültigkeit besitzen.

ARCHIV BEZPEČNOSTNICH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 17 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.